

Anlage 2 - Vordruck: Leistungsblatt zur Bewertung des Leistungs-/Qualitätskriteriums**1. Gewichtung der einzelnen Leistungs-/Qualitätspunkte**

Leistungs-/Qualitätskriterien		Gewichtung	max. erreichbare Punkte gem. Bewertungsschlüssel
Nr.	Kategorie		
1	Personalschulung	5%	10
2	Beschwerdemanagement	5%	10
3	Fahrzeugwartung	5%	10
4	Alter der eingesetzten Fahrzeuge	10%	10
5	Schadstoffklasse (Umweltschutz)	15%	10

2. Hinweise

Die nachfolgenden Fragen dienen der Ermittlung des Qualitätskonzeptes. Bitte kreuzen Sie die jeweils zutreffende(n) Antwort(en) an.

Wird das Angebot von einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft abgegeben, beziehen sich die Antworten auf alle Mitglieder der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft. Der Fragebogen muss demnach nur einmal ausgefüllt und eingereicht werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die getätigten Angaben während der Vertragslaufzeit bei Bedarf zu überprüfen und entsprechende Auskünfte einzuholen bzw. Nachweise/Bestätigungen anzufordern.

Diese Anlage dient gleichzeitig der Abfrage nach § 8 Absatz 2 SaubFahrzeugBeschG (vgl. Q.d. und Q.e.).

Beachten Sie, dass lediglich die tatsächlich eingesetzten Fahrzeuge in Q.d. und Q.e. zu erfassen sind. Tragen Sie an diesen Stellen nicht etwaige Reserve- oder Ersatzfahrzeuge ein.

3. Angaben des Bieters zu den Leistungs-/Qualitätskriterien Q.a. - Q.e.**Q.a. Personalschulung (vgl. Anlage 1 unter Pkt. 2.1.1)**

Mehrere Antworten möglich.

Das eingesetzte Fahrpersonal wird regelmäßig (d. h. mindestens alle zwei Jahre) geschult.		Punktzahl
	Mittels eines externen Fahrsicherheitstrainings (z. B. bei einem Automobilclub o.ä.)	5
	Mittels eines anerkannten „Erste-Hilfe-Kurses“.	5
	keine regelmäßige Schulung alle 2 Jahre	0

Q.b. Beschwerdemanagement (vgl. Anlage 1 unter Pkt. 2.1.2)

Nur eine Antwort möglich.

Nach Erreichen einer Beschwerde erhält der Beschwerdeführer sowie der Schulträger innerhalb der nachfolgend angekreuzten Zeit eine Nachricht über den Bearbeitungsstatus.		Punktzahl
	innerhalb von 1 Werktag	10
	innerhalb von 3 Werktagen	8
	nach mehr als 3 Werktagen, aber innerhalb von 1 Woche	5
	nach mehr als 1 Woche, aber innerhalb von 2 Wochen	3
	kein Beschwerdemanagement oder Reaktion im Zeitraum von mehr als 2 Wochen	0

Q.c. Fahrzeugwartung (vgl. Anlage 1 unter Pkt. 2.1.3)

Nur eine Antwort möglich.

Die für die Auftragsdurchführung eingesetzten Fahrzeuge werden nach den vom Hersteller empfohlenen Wartungsintervallen von einer anerkannten KfZ-Werkstatt gewartet:		Punktzahl
	Ja	10
	Nein	0

Q.d. Alter der eingesetzten Fahrzeuge (vgl. Anlage 1 unter Pkt. 2.1.4)

Die für die Auftrags Erfüllung eingesetzten Fahrzeuge (keine Ersatzfahrzeuge) haben bis zum Ende der Vertragslaufzeit - letzter Schultag gemäß Leistungsbeschreibung - ein Alter von:

Fahrzeug (Hersteller, Typ, KfZ-Kennzeichen und Datum der Erstzulassung sind einzutragen!)	bis zu 5 Jahre (10 Punkte)	über 5 Jahre bis zu 8 Jahre (7 Punkte)	über 8 Jahre bis zu 10 Jahre (5 Punkte)	über 10 bis zu 12 Jahre (3 Punkte)	über 12 bis zu 15 Jahre (1 Punkt)	mehr als 15 Jahre (0 Punkte)

Q.e. Schadstoffklasse (vgl. Anlage 1 unter Pkt. 2.1.5)

Die für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Fahrzeuge (keine Ersatzfahrzeuge) weisen folgende Schadstoffemissionen auf:

Fahrzeug (Hersteller, Typ und KfZ- Kennzeichen sind einzutragen!)	0 g CO2 pro Kilometer (10 Punkte)	bis zu 50 g CO2 pro Kilometer (8 Punkte)	bis zu 100 g CO2 pro Kilometer (5 Punkte)	bis zu 130 g CO2 pro Kilometer (3 Punkte)	bis zu 150 g CO2 pro Kilometer (1 Punkt)	mehr als 150 g CO2 pro Kilometer (0 Punkte)

Datum:

Bieter: